



Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat Immissionsschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

oder per Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de,
oder per Fax: 03731 799-4031

Antrag
auf Gestattung der Bestellung
einer/eines nicht betriebsange-
hörigen Beauftragten
§ 5 der 5. BImSchV¹

Aktenzeichen: _____

Vorgangsnummer: _____

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber der Anlage

Name/Firmenbezeichnung _____

Postanschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

2. Angaben zur Anlage

Bezeichnung der Anlage(n) _____

Zweck der Anlage(n)
(ggf. Kapazitätsangaben) _____

Nr. des Anhang I zur 5. BImSchV _____

3. Angaben zur/zum nicht betriebsangehörigen Beauftragten

3.1 Bestellung einer/eines nicht betriebsangehörigen Immissionsschutzbeauftragten

Name, Vorname _____

Anschrift (Beauftragte/r) _____

ggf. zugehörige Organisation (Name, Anschrift) _____

¹ Gesetzestext siehe Seite 2, Hinweis Nr. 2

3.2 Nachweise

Dem Antrag liegen als Nachweise gemäß § 7 der 5. BImSchV bei:

- Nachweis über einen Hochschulabschluss
auf den Gebieten des Ingenieurwesens, der Chemie oder der Physik

Alternativ:

Nachweis über eine technische Fachschulausbildung oder im Falle des Immissionsschutzbeauftragten die Qualifikation als Meister auf einem Fachgebiet, dem die Anlage/n hinsichtlich ihrer Anlagen- und Verfahrenstechnik oder ihres Betriebs zuzuordnen ist/sind, und zusätzlich während einer mindestens vierjährigen praktischen Tätigkeit erworbene Kenntnisse im Sinne des § 7 Nr. 2 und 3, wobei jeweils mindestens zwei Jahre lang Aufgaben der in § 54 oder § 58b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bezeichneten Art wahrgenommen worden sein müssen (§ 8 Abs. 1 der 5. BImSchV).

- Nachweis der Teilnahme
an einem oder mehreren Lehrgängen, welche nach Landesrecht anerkannt sind, in denen die für die Tätigkeit notwendigen Kenntnisse gem. Anhang II der 5. BImSchV erworben wurden.
- Nachweis von Kenntnissen
über die Anlage/n, für die die/der Beauftragte bestellt werden soll, oder über Anlagen, die im Hinblick auf die Aufgaben der/des Beauftragten vergleichbar sind, welche in einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit erworben wurden. Hierbei sind die im Anhang II der 5. BImSchV genannten Fachkundanforderungen darzulegen.
- Zuverlässigkeitserklärung gemäß § 10 der 5. BImSchV
die vom Bestellten/von der Bestellten eigenhändig zu unterschreiben ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

1.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Mittelsachsen, Ref. Immissionsschutz, Telefon 03731/799-4093, E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de. Die Daten werden im Rahmen der Mitteilungspflichten eines Anlagenbetreibers erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnung. Hier insbesondere § 55 Abs. 1, 3 BImSchG, § 5 ff. der 5. BImSchV i. V. m. Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in sowie unter folgendem Link: [Formular Informationspflichten genehmigungsbedürftige Anlagen.pdf](#).

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-3315, E-Mail: datschutz@landkreis-mittelsachsen.de.

2.

Auszüge aus der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV) in der aktuellen Fassung (abrufbar unter folgendem Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/):

§ 5 Abs. 1 der 5. BImSchV – externer Immissionsschutzbeauftragter/externe Immissionsschutzbeauftragte
Betreibern von Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 der 5. BImSchV soll die zuständige Behörde auf Antrag die Bestellung eines oder mehrerer nicht betriebsangehöriger Immissionsschutzbeauftragter gestatten, wenn hierdurch eine sachgemäße Erfüllung der in § 54 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bezeichneten Aufgaben nicht gefährdet wird.